

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, HA Volkseigene Güter, hat eine Direktive zur Einführung des Leistungslohnes herausgegeben. Die staatlichen Organe der Bezirke und Kreise müssen die Leitungen der Betriebe unterstützen, damit noch in diesem Jahr in mindestens 60 Prozent der VEG der Leistungslohn eingeführt werden kann und in den anderen Betrieben die Voraussetzungen geschaffen werden, daß Anfang des Jahres 1956 auch dort nach dem Leistungsprinzip gearbeitet wird.

Die Direktive des Ministeriums legt auf der Grundlage der Brigadeordnung die Anzahl der Tiere fest, die jeder Viehpfleger betreuen soll. Er pflegt, füttert (Kraftfutter) und melkt ständig die gleichen Tiere. In der Brigade wird nur das Futter zubereitet (Grünfutter), das Ausmisten des Stalls und die Arbeiten in der Melkkammer gemeinsam durchgeführt. Für die zugeteilten Tiere erhält der Viehpfleger seinen individuellen Plan. Er ist produktions- und kostenmäßig aufgeschlüsselt. Bei der Aufteilung der Tiere müssen besonders die örtlichen Bedingungen, das Alter und die Produktivität der Tiere beachtet werden. Die Entlohnung erfolgt nach kg ermolkenen Milch, nach der Anzahl der zu pflegenden Tiere sowie nach der Zahl der geborenen Kälber. Es muß besonders beachtet werden, daß bestimmte Qualitätsmerkmale vorgeschrieben sind. Zum Beispiel erhält der Melker für ein lebend geborenes gesundes Kalb bei einer durchschnittlichen Jahresleistung des Muttertieres bis 4000 kg Milch 15,— DM und bei 6000 kg 30,— DM gezahlt. Die Milch, die über den Plan ermolken wird, wird nach dem doppelten Satz bezahlt.

Durch dieses Entlohnungssystem werden die Grundsätze, Stärkung der persönlichen Verantwortlichkeit, Kontrolle der Leistungen der einzelnen und Kontrolle der Qualität seiner Arbeit berücksichtigt und angewandt. Damit kann jeder Werktätige seine persönlichen Fähigkeiten voll entfalten, und die höheren Leistungen werden sich zugunsten der Kollegen auswirken.

Zur Einführung des Leistungslohnes in den volkseigenen Gütern müssen aber genau die Bedingungen des Betriebes studiert werden. Es muß besonders beachtet werden, daß ein nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgearbeiteter Futterplan, eine systematische Bereitstellung von Futter durch die Traktoren-Feldbaubrigade, vorhanden ist. Die Unterbringung der Tiere soll den Bedingungen entsprechen. Das Inventar für jeden Viehpfleger muß vorhanden sein. Das sind einige Voraussetzungen, die in den Betrieben geschaffen werden müssen*. Es ist daher notwendig, die örtlichen Bedingungen zu prüfen und systematisch vorzugehen.

Das heißt aber nicht, wie es im Bezirk Erfurt geschah, die Auswahl der Betriebe zur Einführung des Leistungslohnes den Betriebsleitern selbst zu überlassen. Diese Handlungsweise der Unterabteilung VEG beim Rat des Bezirkes trägt nicht dazu bei, eine gute Auswahl der Betriebe zu erreichen. Man darf aber auch nicht administrativ vorgehen, ohne genügend mit den Werktätigen gesprochen zu haben. Das ist die besondere Aufgabe der Parteiorganisation, darum ist es auch verkehrt, einen Betrieb zur Einführung des Leistungslohnes festzulegen, ohne die Arbeit der Betriebsparteiorganisation zu betrachten. Betriebsleitung und Parteiorganisation müssen die Meinung der Kollegen hören und engstens zusammenarbeiten.

Der Einführung des Leistungslohnes wird verschiedentlich Widerstand entgegengebracht. Auf dem VEG Deubachshof lehnt der Melkermeister Genosse S p i l l e r die Einführung des Leistungslohnes ab. Er sagte, daß nicht jeder Viehpfleger in der Lage ist, eine Gruppe von Tieren selbständig zu betreuen, da viele ungenügend qualifiziert sind. Sicher hat er recht, aber im Arbeitsprozeß qualifiziert sich der Arbeiter. Der materielle Anreiz ist durch den Leistungslohn gegeben und wird den Qualifizierungsprozeß beschleunigen. Er hatte sich vorher ungenügend mit den Prinzipien des Leistungslohnes beschäftigt, der ja gerade ein Mittel zur Qualifizierung ist.

Die Frage der Qualifizierung der Kollegen bei der Einführung des Leistungslohnes stand auch im VEG Markee im Vordergrund. Dort ist man folgenden Weg gegangen: Der Kollege Tschernick ist noch nicht in die Tiefe der Geheimnisse seines Faches eingedrungen. So hat sich bei der Einführung des Leistungslohnes ergeben, daß der Kollege Tschernick mit seiner Arbeit nicht fertig wurde, denn die Tiere müssen